

Legende

Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

gewerbliche Baufläche (§1 Abs.1 Nr. 3 BauNVO)

Sonderbaufläche (§1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)

Grünflächen/Flächen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft (§5 Abs. 2 Nr. 5 i.V.m. Nr. 10)

Fläche für die Landwirtschaft (§5 Abs.2 Nr. 9a) BauGB)



Ausschnitt aus dem aktuell wirksamen Fächennutzungsplan der Gemeinde

Pfarrweisach, Darstellung nicht maßstäblich.

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17.05.2018 gemäß §2 Abs.1 BauGB die 4. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pfarrweisach beschlossen. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.05.2019 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.05.2019 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom . wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis
- . die 4. Änderung des Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

R. Nowak

Bürgermeister

Pfarrweisach, den

Das Landratsamt Haßberge hat die 4. Änderung des

Flächennutzungsplans mit Bescheid vom (Siegel)

AZ gemäß §6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt

(Siegel)

(Siegel)

Pfarrweisach, den

R. Nowak

- Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß §6 Abs.5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Pfarrweisach zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

		٠.	 	 	

(Siegel)

R. Nowak

1. Bürgermeister

Projektnummer und	1.47.94.1					
Bauvorhaben:						
Änderung des wirks	Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde					
Pfarrweisach, Landkre	arrweisach, Landkreis Haßberge					
Plandarstellung:	16. Mai 2019 Vorentwurf					
Maßstab:	1:5.000					
Entwurfsverfasser:						
	for become to the company of the com					
	Am Kehlgraben 76 – 96317 Kronach					
	Tel. (09261)6062-0 - Fax (09261) 6062-60					
	e-mail: info@ivs-kronach.de – www.ivs-kronach.de					
bearb. / gez.:	se / se					
Ort, Datum:	Kronach, im Mai 2019					